

Neues Jahr, neue Regelungen. Wer genau rechnet, hat mehr Geld in der Haushaltskasse.

Foto: Getty Images/damircudic

Bleibt am Monatsende mehr übrig?

RECHT SO **2026 treten zahlreiche wichtige Änderungen in Deutschland in Kraft, die Arbeitnehmerinnen, Rentner und Verbraucherinnen betreffen. Für Erwerbstätige und Steuerpflichtige gibt es Anpassungen bei Steuern, Sozialabgaben und Mindestlöhnen.**

Mit dem Jahreswechsel stehen wieder einige finanzielle und steuerliche Änderungen an – vom Mindestlohn übers Kindergeld bis hin zur Rente. Auch beim Deutschlandticket, der Pendlerpauschale und beim Restaurantbesuch tut sich etwas. Ein Überblick, wo es finanzielle Entlastungen gibt und wo Bürgerinnen und Bürger tiefer in die Tasche greifen müssen.

Freibeträge

Der Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer steigt von 12 096 auf 12 348 Euro pro Person. Auch der Kinderfreibetrag wird angehoben – auf 6828 Euro. Zusammen mit Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag ergibt sich ein Gesamtfreibetrag von 9756 Euro.

Kindergeld und Ganztagsbetreuung

Das Kindergeld steigt um 4 Euro auf 259 Euro pro Monat und Kind. Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab der ersten Klasse eingeführt.

Beitragsbemessungsgrenzen

In der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung werden die Beitragsbemessungsgrenzen nach oben verschoben. In der Krankenversicherung liegt sie künftig bei 69 750 Euro im Jahr (5812,50 Euro im Monat), in der Pflegeversicherung gilt derselbe Wert.
Die neue Versicherungspflichtgrenze liegt bei 77 400 Euro im Jahr (6450 Euro im Monat). In der Rentenversicherung steigt die Grenze auf 8450 Euro pro Monat.

Pendlerpauschale

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Pendlerpauschale vereinfacht: Für jeden gefahrenen Kilometer gibt es einheitlich 38 Cent ab dem ersten Kilometer. Die bisherige Staffelung (30 Cent bis 20 Kilometer, danach 38 Cent) fällt weg. Besonders Pendler mit kürzeren oder mittleren Wegen dürften davon profitieren.

Gewerkschaftsbeitrag

Die Bundesregierung weitet die Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen deutlich aus. Der Mitgliedsbeitrag soll künftig zusätzlich zur Werbungskostenpauschale in Höhe von 1230 Euro abgesetzt werden können. Damit wird endlich gewerkschaftliches Engagement steuerlich anerkannt. Gute Aussichten für Metallerinnen und Metaller.

Höherer Mindestlohn

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 kräftig an, um 8,4 Prozent von bisher 12,82 auf 13,90 Euro brutto pro Stunde. Der Mindestlohn wird automatisch und ohne Antrag angepasst. Löhne, Vertragsmodelle und Abrechnungen müssen entsprechend geändert werden. Beschäftigte sollten den Lohnzettel

vom Januar daher besonders genau prüfen. Für 2027 ist schon die nächste Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Die Minijobgrenze steigt 2026 von 556 auf 603 Euro im Monat. Der Midijobbereich beginnt ab 603,01 Euro und reicht wie bisher bis 2000 Euro. Für alle, die eine duale Ausbildung machen, gibt es ebenfalls mehr Geld: Im ersten Jahr sind es mindestens 724 Euro.

Deutschlandticket wird teurer
Ab Januar 2026 müssen Fahrgäste fürs Deutschlandticket tiefer in die Tasche greifen: Das Abo, das als 49-Euro-Ticket gestartet war, steigt von 58 auf 63 Euro. Hintergrund sind höhere Betriebskosten im Nahverkehr und die wachsende finanzielle Belastung der Länder.

Größere Entgelttransparenz
Deutschland muss die Entgelttransparenzrichtlinie der Europäischen Union bis 7. Juni 2026 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie stärkt das Recht der Beschäftigten auf Auskunft über Vergütungsstrukturen. Arbeitgeber müssen bereits im Bewerbungsprozess das Einstiegsgehalt oder eine Gehaltsspanne nennen und den Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit« umsetzen. Sie sind verpflichtet, zu prüfen, ob es ein geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle gibt, und bei Diskriminierung Maßnahmen zu ergreifen. Damit wird das Entgelttransparenzgesetz durch eine verbindliche Regelung ersetzt – für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Vergütung.

Aktivrente
Ab 1. Januar 2026 sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Aktivrente bis zu 2000 Euro pro Monat steuerfrei hinzuverdienen können, ohne dass die gesetzliche Rente gekürzt wird. Die Regelung ist unabhängig davon geplant, ob die Rente bereits läuft oder der Rentenbeginn verschoben wurde.

Rentenerhöhung
Im Juli 2026 wird die Altersrente angehoben. Nach Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht wird die Erhöhung voraussichtlich bei 3,73 Prozent liegen. Der genaue Wert wird aber erst im Frühjahr festgelegt. Ab 2026 steigen zudem die Hinzuverdienstgrenzen bei voller und teilweiser Erwerbsminderung.

Altersrente für Schwerbehinderte
Für alle schwerbehinderten Menschen, die ab dem 1. Januar 1964 geboren sind, gilt: Eine abschlagsfreie Rente wird erst ab 65 gezahlt. Wer früher gehen will, kann schon wie bisher ab 62 in Rente, muss aber einen Abschlag von bis zu 10,8 Prozent hinnehmen. Übergangsregelungen oder Vertrauensschutz für ältere Jahrgänge gibt es nicht mehr.

Neue Typklassen Kfz-Versicherungen
Auch bei der Kfz-Versicherung tut sich 2026 einiges. Die Typklassen werden neu sortiert. Rund sechs Millionen Fahrzeuge – vor allem SUVs und teurere Modelle – landen in höheren Klassen und werden damit teurer. Etwa 4,5 Millionen Autofahrer dürfen sich dagegen über günstigere Einstufungen freuen, vor allem die Besitzer von kleineren oder kompakteren Autos. Außerdem werden die Regionalklassen für Haftpflicht-, Teil- und Vollkasko neu berechnet. Rund zehn Millionen Versicherte bekommen dadurch neue Einstufungen. Je nach Gegend kann das günstiger oder teurer werden. Außerdem: Ab 2026 gilt die zweite Stufe der Abgasnorm Euro 6e, die strenger ist als die Version Euro 6.

Kfz-Steuer-Befreiung für E-Autos
E-Autos, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmals zugelassen werden, sollen für bis zu zehn Jahre von der jährlichen Kfz-Steuer befreit werden. Die Steuerfreiheit soll spätestens am 31. Dezember 2035 auslaufen. Bisher gilt die Befreiung nur für Fahrzeuge, die bis Ende 2025 zugelassen wurden. Damit soll die E-Mobilität weiter angekurbelt werden.

Führerscheinumtausch
Wer einen Führerschein hat, der zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurde, muss ihn bis zum 19. Januar 2026 gegen einen neuen im Scheckkartenformat umtauschen. Wer weiter mit dem alten Ausweis fährt, riskiert ein Verwarngeld von 10 Euro. Der neue EU-Führerschein ist 15 Jahre gültig und kostet etwa 25 Euro.

Ehrenamt besser gestellt
Die Übungsleiterpauschale steigt von 3000 auf 3300 Euro pro Jahr, die Ehrenamtspauschale von 840 auf 960 Euro.

Umsatzsteuer in der Gastronomie
Der Mehrwertsteuersatz für Speisen (nicht Getränke) in der Gastronomie sinkt von 19 auf 7 Prozent. Und zwar nicht mehr vorübergehend, sondern dauerhaft, was Gastronomiebetriebe und Gäste freuen dürfte.

Widerrufsrecht bei Onlineverträgen
Das Widerrufsrecht bei Onlineverträgen wird vereinfacht. Über einen Button kann man Onlinekäufe rückgängig machen. Dadurch bekommen Verbraucher mehr Schutz und Sicherheit bei Käufen im Internet. Das sogenannte Recht auf Reparatur bringt mehr Nachhaltigkeit. Hersteller müssen bestimmte Produkte reparierbar machen und Ersatzteile vorhalten. Die EU-Vorgabe muss bis Juli in deutsches Recht umgesetzt werden.

Last, but not least: KI
Viele Nutzer von Inhalten im Internet fragen sich, ob Texte oder Bilder mithilfe von KI entstanden sind. Ab 2. August gibt es mehr Klarheit. Anbieter und Betreiber von KI müssen KI-generierte Inhalte innerhalb der EU kennzeichnen.

STEUERERKLÄRUNG UND DIGITALER STEUERBESCHEID

- Die Fristen für die Abgabe der Steuererklärung 2025 gelten wie gehabt. Ohne Steuerberater läuft die Frist bis zum 31. Juli 2026. Mit Steuerberater gilt die Frist bis 1. März 2027.
- Steuerbescheide sollen an Nutzer von gesicherten Postfächern wie ELSTER künftig grundsätzlich elektronisch versendet werden. Sobald das Finanzamt die Steuererklärung bearbeitet hat, wird der Bescheid als PDF in das persönliche Postfach eingestellt.